

## Aufsuchende Familientherapie (AFT)

*Wo keine Hoffnung ist, da muss man sie erfinden!*  
Francisco Goya

Die **Aufsuchende Familientherapie (AFT)** ist ein systemisch-therapeutisches Konzept. AFT soll Familien erreichen, die mit herkömmlichen therapeutischen und Jugendhilfeangeboten nicht oder nicht mehr erreichbar sind. Die AFT richtet sich an Familien mit

- Strukturellen Problemen (z.B. eskalierenden Beziehungskonflikten)
  - Starker Ambivalenz in Bezug auf den Zusammenhalt der Familie und den damit verbundenen Fragen zur möglichen Fremdunterbringung der Kinder
  - Aktuelle Krisen (z.B. Adoleszenz- Krisen)
  - Chronischen klinischen Symptomen (z.B. Sucht, Depression, ADHS)
- (diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, AFT kann sicherlich auch bei anderen Problemlagen sinnvoll sein).

Die **Ziele** werden dabei zu Beginn der Maßnahme gemeinsam mit der Familie, dem Jugendamt und den Therapeuten beschrieben.

Ziele der Aufsuchenden Familientherapie können sein:

- über neue/funktionale Handlungsmuster und alternative Handlungsmöglichkeiten Ressourcen freizulegen
- Veränderungsprozesse mit den Familien zu aktivieren
- eigenverantwortliche Lebensgestaltung
- Arbeit an bisher unbewussten inneren Konflikten und den damit verbundenen Verstrickungen in den aktuellen Beziehungen
- Beziehungs- und Rollenklärung
- Übernahme und Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern
- Beendigung von Gewalt
- Auseinandersetzung mit dem Suchtverhalten im Familiensystem
- Stärkung der Rolle der Eltern im Bildungsverlauf der Kinder
- Vermeidung von Fremdplatzierung
- Begleitung der Rückführung bzw. Erarbeiten eines geeigneten Ortes für Kinder und Jugendliche
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Institutionen

Neben den in den helfenden Berufen inzwischen selbstverständlichen Standards wie Einhaltung des Datenschutzes, regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen etc., sind im Folgenden Qualitätskriterien als Handlungsgrundlage für den Einsatz von AFT beschrieben (in Übereinstimmung mit der DGSGF)

**Die zentralen Qualitätskriterien von AFT sind im Einzelnen:**

### 1. Aufsuchend

Die Aufsuchende Familientherapie ist ein niederschwelliges therapeutisches Angebot. Dazu gehört unter anderem, dass mit der Familie zu Hause unter Einbeziehung des Umfeldes gearbeitet wird. Dieses Sich-Einlassen auf das Lebensumfeld der Familie vermittelt dieser ein Gefühl von Sicherheit, die eine Grundvoraussetzung für eine erfolversprechende Arbeit darstellt. Die TherapeutInnen erleben die Familien in ihrem natürlichen Umfeld und gewinnen so ein realistisches Bild der Beziehungs- und Kommunikationsmuster, der Risiken aber auch potentieller bisher noch nicht genutzter Ressourcen.

## 2. Co-Therapie

Die Aufsuchende Familientherapie arbeitet immer mit zwei TherapeutInnen. Die Co-therapeutische Arbeitsweise ermöglicht das Reflecting-Team, als wichtigste Methode von AFT, und andere therapeutische Methoden zur Vermeidung von möglicher „Sogwirkung“ durch die Familie. Die kontinuierliche Co-therapeutische Arbeit und deren Absicherung (Urlaub, Krankheit) erfordert, dass ein Therapeutenpaar in einem Arbeitsteam eingebunden ist.

## 3. Dauer der AFT

AFT läuft über einen Zeitraum von 26 Wochen bis maximal 52 Wochen. Eigenverantwortung und Ressourcen der Familie werden durch die zeitliche Begrenzung erhalten und kontraproduktive Gewöhnungsprozesse werden verhindert. Die zeitliche Begrenzung schafft Verbindlichkeiten bei der Familie wie bei den TherapeutInnen.

## 4. Richtgröße des Zeitbudgets / Vergütung

Zum Setting von AFT gehören maximal 28 regelmäßige Familientherapiesitzungen (je nach Indikation, zumeist wöchentlich) mit intensiver Vor- und Nachbereitung. Für eine reine AFT-Arbeit muss ein Stundenkontingent von wöchentlich 9 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Beim Einsatz von immer zwei TherapeutInnen werden diese 4,5 Stunden/Woche benötigt für die Vorbereitung und Durchführung der Familiensitzungen, den Austausch mit Co-TherapeutInnen, die Fallsupervision, Netzwerkarbeit und vor allem die Begleitung der Familie in Krisensituationen. Fahrtzeiten werden gesondert vereinbart. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Leistungsvereinbarung für den Einsatz von Dipl. Sozialarbeitern, Dipl. Pädagogen, Therapeuten von Stellwerk Zukunft.

Alternativ für den LK Osnabrück wird AFT für eine 1,5-fache Fallpauschale angeboten.

## 5. Qualifikation

AFT-MitarbeiterInnen verfügen neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine mindestens 3-jährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem DGSF- bzw. SG-anerkannten Institut.

Die MitarbeiterInnen sind durch DGSF/SG als Systemische (Familien-)Therapeuten zertifiziert.

## 6. Supervision

Regelmäßige Supervision in einem gesonderten, einrichtungübergreifenden AFT-Team ist ein unabdingbarer Bestandteil von AFT. Sie sollte im Rahmen der Familientherapieeinheit mit mindestens 5-prozentigem Zeitanteil abgedeckt sein.

## 7. Dokumentation und Evaluation

Bei jedem AFT-Fall erfolgt eine Prozessdokumentation und Evaluation. Die Wirksamkeit wird in mindestens einem Katamnesegespräch überprüft.